

# Bekanntmachung

## I.

### Haushaltssatzung der Gemeinde Rellingen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnisplan mit

|   |                       |
|---|-----------------------|
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf      | <b>35.196.200 EUR</b> |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | <b>35.180.200 EUR</b> |
| einem Jahresüberschuss von              | <b>16.000 EUR</b>     |
| einem Jahresfehlbetrag von              | <b>0 EUR</b>          |

2. im Finanzplan mit

|  |                       |
|--|-----------------------|
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | <b>33.706.300 EUR</b> |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | <b>33.293.800 EUR</b> |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | <b>24.377.800 EUR</b> |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | <b>25.673.200 EUR</b> |

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

|   |                       |
|---|-----------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | <b>24.000.000 EUR</b> |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | <b>7.780.100 EUR</b>  |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | <b>3.000.000 EUR</b>  |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | <b>88,74 Stellen</b>  |

#### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

|   |               |
|---|---------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | <b>220 %.</b> |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | <b>250 %.</b> |
| 2. Gewerbesteuer  | <b>320 %.</b> |
| <b>§ 4</b>  |               |

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 20.000 EUR.

Rellingen, den 05.12.2018

Gemeinde Rellingen  
Der Bürgermeister  
L.S. gez. Marc Trampe  
Marc Trampe

## II.

Vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht. Jeder kann im Rathaus der Gemeinde, Fachbereich Finanzen, Zimmer 223, Einsicht in die vorstehende Satzung und die Anlagen nehmen.

Rellingen, den 06.12.2018

Gemeinde Rellingen  
Der Bürgermeister  
gez. Marc Trampe  
Marc Trampe